

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

M.A. „Sportwissenschaft: Sportentwicklung und Gesundheit“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Begehung am 30.08.2007, schriftliche Begutachtung Februar 2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Edgar Beckers

Ruhr-Universität Bochum,
Fakultät für Sportwissenschaft

Prof. Dr. Christoph Horn

Universität Bonn, Institut für Philosophie

Prof. Dr. Martin Rothgangel

Universität Göttingen, Theologische Fakultät

Prof. Dr. Peter Vogel

Technische Universität Dortmund,
Fachbereich Erziehungswissenschaft

OStD Dr. Lenhard

Studienseminar Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Dr. Julia Zantopp

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 35. Sitzung vom 11./12.05.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Master-Studiengang „**Sportwissenschaft: Sportentwicklung und Gesundheit**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2010** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Akkreditierungsempfehlung für den Studiengang und Änderungsaufgaben

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Sportwissenschaft: Sportentwicklung und Gesundheit an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Auflagen:

1. Analog zu den Kompetenzbeschreibungen für das Feld Gesundheit sind die angestrebten Kompetenzen für das Feld Sportentwicklung zu definieren.
2. Der Prüfungszeitraum am Ende des Semesters ist zu verlängern, z. B. auf zwei Wochen.
3. Der Umfang von Prüfungen (Lehrprobe, mündliche Prüfung) ist mit Blick auf die angestrebten Qualifikationsziele zu überarbeiten.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Die Vermittlung von außerfachlichen Kompetenzen (Kommunikation, interdisziplinäre Kooperation) sollte stärker in das Curriculum integriert werden.
2. Wünschenswert wäre, wenn man den Studierenden perspektivisch die Möglichkeit zu einer weitergehenden Spezialisierung bieten könnte. Angesichts der vorhandenen Ressourcen würde es sich anbieten, zu diesem Zweck eine Verflechtung mit anderen Studiengängen anzustreben

2. Ziele des Studiengangs

Konzeption:

Der konsekutive Masterstudiengang baut auf erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf, die im Fach Sportwissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts erworben worden sind. Zentrale Inhalts- und Wissensbestände im Rahmen des Bachelorstudiengangs stellen die Einführung in zentrale Wissensbestände und Arbeitsweisen der Sportwissenschaft sowie eine Einführung in die kulturelle Praxis von Bewegung, Spiel und Sport, orientiert an grundlegenden Bewegungsphänomenen und -kompetenzen sowie an spezifischen Sportarten dar. „Multidisziplinarität“ und eine „vielfältige perspektivische Sicht“ werden als Leitbegriffe für das Fach auf Bachelorebene verstanden, die nun auf der Masterebene vertieft werden sollen.

In Anlehnung an das Modell zur Konzipierung gesundheitsorientierter Studiengänge besteht die Leitidee für den konsekutiven Masterstudiengang darin, drei Kompetenzbereiche zu vermitteln: (1) das Konzipieren, Planen und Durchführen von Projekten, (2) das Beraten und Intervenieren und (3) das Diagnostizieren und Evaluieren. Der vorliegende Studiengang Master of Arts (120 LP) wird mit den Schwerpunkten Sportentwicklung und Gesundheit gebildet, die seit ca. 1990 die sportwissenschaftliche Diskussion bestimmen. Das Studium umfasst vertiefende, multidisziplinäre, wissenschaftliche Ausrichtungen auf die Schwerpunkte aus der Sicht der Sportwissenschaft. Zugleich soll der forschungsorientierte Masterstudiengang die Voraussetzung und Grundlage für die Promotion im Fach „Sportwissenschaft“ bieten.

Ziel des Studiengangs ist es, die übergreifende berufsvorbereitende und wissenschaftliche Ausbildung im Hinblick auf Lehr-, Forschungs-, Organisations- und Planungstätigkeiten zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund ist der Studiengang an aktuelle Entwicklungen der Sportwissenschaft angelehnt. Das Aufgreifen des Begriffs „Sportentwicklung“ zielt auf dynamische Veränderungsprozesse des komplexen Phänomens des Sports, das über unterschiedliche disziplinäre Zugänge beschrieben und bearbeitet werden sollen, wie z. B. naturwissenschaftliche Zugänge (z.B. in der Sportmedizin oder Bewegungswissenschaft), sozial- und verhaltenswissenschaftliche Zugänge (z.B. in der Sportsoziologie und Sportpsychologie), ökonomisch-betriebswirtschaftliche Zugänge (z.B. in der Sportökonomie) als auch bildungstheoretisch-geisteswissenschaftliche Disziplinen (z.B. in der Sportpädagogik) mit deduktiven und induktiven empirischen Forschungsansätzen. Am Institut für Sport und Sportwissenschaften ist diese Vielfalt in vier Arbeitsbereichen organisiert:

- Sportpädagogik, -didaktik, -geschichte und -philosophie
- Sportpsychologie und Bewegungswissenschaft
- Sportmedizin und Trainingslehre
- Sportsoziologie, Sportökonomie und Sportmanagement

Der zweite Aspekt, „Gesundheit“ wird im Kontext als Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport verstanden und wird über präventive, rehabilitative und behindertenbezogene Ansätze vertieft.

Die verschiedenen Arbeitsbereiche des Instituts sind stark auf Aspekte der Gesundheits-, und Rehabilitationsthematik sowie des Behindertensports ausgerichtet. Der Aspekt der Sportentwicklung ist darüber hinaus Gegenstand zahlreicher Kooperationen mit dem organisierten Sport auf Bundes- und Landesebene sowie sportökonomischer Projekte des Instituts mit Kommunen, Tourismusorganisationen und Sportunternehmen. Somit sollen Voraussetzungen für themenorientierte Projekte im Studiengang geschaffen werden. Zusätzlich gibt es bereits eine

Reihe von sportbezogenen Coaching-, Beratungs- und Betreuungsprojekten in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen.

Das Konzept des zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengangs soll vor diesem Hintergrund die aktuellen Erwartungen zum gegenwärtigen Verständnis des außerschulischen Sports abbilden. Vor allem mit Blick auf die Nordeuropäische Region ist das Thema Gesundheit von besonderer Bedeutung, da sich auch die skandinavischen und baltischen Länder von der Gesundheitswirtschaft erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen erwarten. Somit will das Konzept an der zunehmenden Ausdifferenzierung von Berufsfeldern in diesem Bereich anschließen.

Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang stellt ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium mit der Mindestnote von 2,5 oder eine vergleichbare Abschlussprüfung mit mindestens 180 LP dar, von denen mindestens 70 LP im Fach Sportwissenschaft erbracht worden sind.

Bewertung:

Profil und Ziele des konsekutiven Masterstudiengangs sind klar definiert. Der Studiengang ist als konsekutiver Studiengang konzipiert, die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventen 300 Credits erreichen. Die Zuordnung des Masterstudiengangs zu dem Profil „stärker forschungsorientiert“ ist nachvollziehbar begründet. Die **Vermittlung von außerfachlichen Kompetenzen** (Kommunikation, interdisziplinäre Kooperation) sollte jedoch stärker in das Curriculum integriert werden (**Empfehlung**). In diesem Zusammenhang sollte die Bestimmung, dass die Masterarbeit als „empirische eigenständige Untersuchung“ angefertigt werden muss, noch einmal überdacht werden, da dies suggeriert, dass die Arbeit im engeren Sinne empirisch-statistisch sein müsse.

Die Gutachter begrüßen das Anforderungsprofil des Studiengangs, welches durch die Kombination der Berufsfelder „Sportentwicklung“ und „Gesundheit“ interdisziplinär angelegt ist und der breiten Einsetzbarkeit für eine Berufstätigkeit im Berufsfeld Sport Rechnung tragen soll.

Die Gliederung des Masterstudiengangs in zwei Profillinien erlaubt den Studierenden eine gewisse Flexibilität, um auf die unterschiedlichen Nachfragesituationen auf dem Arbeitsmarkt reagieren zu können. In diesem Zusammenhang wäre allerdings folgende Anmerkung zu machen.

Mit der Zielsetzung auf die Berufsfelder „Sportentwicklung“ und „Gesundheit“ wird unbestreitbar Bezug auf zukunftssträchtige Berufsfelder genommen. Damit ist allerdings die Herausforderung verbunden, zwei derart unterschiedliche Berufsfelder in einem Studiengang zu vermitteln. Diese Kombination ist mit Blick auf das Angebot anderer sportwissenschaftlicher Institute eher ungewöhnlich. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass das jeweilige Volumen für eine Spezialisierung relativ knapp scheint. Darüber hinaus sind beide Bereiche unterschiedlich quantitativ verankert, die Sportentwicklung nimmt etwas weniger Raum ein. In Anlehnung an das Modell zur Konzipierung gesundheitsorientierter Studiengänge, werden unbestreitbar die drei Kompetenzbereiche „Konzipieren, Beraten und Evaluieren“ genannt, die sich vor allem auf das Berufsfeld „Gesundheit“ beziehen. Vergleichbare Leitideen oder Kompetenzbereiche für das Berufsfeld „Sportentwicklung“ lassen sich auf der Grundlage der Antragsunterlagen nicht zuordnen. Ausgehend von den **Kompetenzbeschreibungen** für das Feld Gesundheit sind Kompetenzen für das Feld **Sportentwicklung** zu definieren (**Auflage**).

In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass die Absolventinnen und Absolventen des Kieler Studiengangs am Arbeitsmarkt mit den Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen konkurrieren werden, die eine deutlich weitergehende Spezialisierung ermöglichen. Hier sollten die Arbeitsmarktchancen, die der Kieler Studiengang eröffnet, im Kontakt mit potentiellen Arbeitgebern und im Rahmen von Verbleibsstudien im Auge behalten werden.

3. Qualität des Curriculums

Konzeption:

Im Ein-Fach-Masterstudiengang Sportwissenschaft: Sportentwicklung und Gesundheit mit dem Abschluss Master of Arts sollen die Wissensbestände und Arbeitsweisen der Sportwissenschaft aufbauend auf den Grundlagen des Studienfachs im Zwei-Fächer- Bachelor-Studiengangs weiter vertieft werden. Die Vermittlung qualitativer und quantitativer Forschungsansätze soll dabei eine zentrale Rolle spielen.

Im Modul L wird die sportökonomische Perspektive aufgegriffen und explizit auf verschiedene Ansätze der Sportentwicklung und Sportentwicklungsplanung bezogen. Die Module M und N sind sportpädagogisch ausgerichtet. Bildung wird aus der biografischen Perspektive betrachtet (Modul M), während im Modul N Sport und Gesundheit auf unterschiedliche Lebenswelten bezogen werden soll. Sportentwicklung wird aus einer sportpsychologischen Perspektive im Modul W aufgegriffen, in dem individualisierte und gruppenbezogene Beratungs- und Betreuungsansätze vorgestellt und vertieft werden. Das Modul V bezieht diagnostische Verfahren und Interventionsansätze auf gesundheitspsychologische und bewegungswissenschaftliche Ansätze. Eine trainingswissenschaftliche Position der Gesundheitsförderung wird im Modul X begründet. Das Modul Y hat als Schwerpunkt die Sportentwicklung in der Gesundheitsprävention, während im Modul Z der Rehabilitationsaspekt vertieft und hinsichtlich der Trainingstherapie auf verschiedene Zielgruppen (u.a. Chronisch Kranke und Menschen mit Behinderungen) bezogen wird. Die Veranstaltungen werden zumeist als Seminar oder als Projekt durchgeführt. Die Modulprüfungen umfassen sowohl Klausuren, mündliche Prüfungen als auch Projektarbeiten.

Das Curriculum enthält ausschließlich Pflichtveranstaltungen, Wahlfreiheit besteht nur bei der Konzipierung der Masterarbeit. In der Regel umfassen alle Module 10 LP (6 SWS), bis auf das Modul Sportökonomie 12 LP (8 SWS) und das Modul Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft 8 LP (4 SWS).

Bewertung:

Das Curriculum ist in großen Teilen inhaltlich stimmig und pädagogisch / didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen. Allerdings sollte die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie kommunikative Kompetenzen vorangetrieben werden (siehe Bewertung Profil).

Wie oben angesprochen, soll der Studiengang Kompetenzen für zwei sehr unterschiedliche Berufsfelder vermitteln, wobei die curricularen Anteile, die spezifisch auf diese Felder zugeschnitten sind, mit 30 LP für den Bereich „Gesundheit“ (Module V, X, Z) und 22 LP für den Bereich „Sportentwicklung“ (Module L, W) relativ knapp bemessen sind. Wünschenswert wäre, wenn man den Studierenden perspektivisch die Möglichkeit zu einer weitergehenden Spezialisierung bieten könnte. Angesichts der vorhandenen Ressourcen würde es sich anbieten, zu diesem Zweck eine Verflechtung mit anderen Studiengängen anzustreben (Empfehlung). Dies wäre zum Beispiel im Hinblick auf ökonomische oder gesundheitliche Aspekte denkbar.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Erfreulich ist die Konzipierung von Modulabschlussprüfungen, die deutlich zur Reduzierung der Prüfungsdichte beitragen wird. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Modulprüfungen angemessen auf die Kompetenzen hin konzipiert sind, die in den zum Teil recht heterogenen Modulen (z.B. Module L, V oder Y) erworben werden sollen. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung zu beachten.

4. Studierbarkeit

Konzeption:

Das Institut bietet eine Orientierungswoche mit einer Informationsveranstaltung der Studienberaterinnen und –berater für die Studierenden des Masterstudiengangs.

Die Lehrformen variieren in den Modulen zwischen seminaristischen und projektorientierter Vorgehensweisen. Die konkreten Lehrformen sind in der Anlage zur Fachprüfungsordnung verbindlich festgelegt, dabei sind sowohl Hausarbeiten, Seminarvorträgen sowie schriftlichen und mündliche Prüfungen vorgesehen. Es wurde versucht, die Prüfungsleistungen im Curriculum ausgewogen zu verteilen, so dass in jedem Semester möglichst unterschiedliche Prüfungsformen auftreten. Konkret müssen die Studierenden vier benotete Hausarbeiten, von denen jedoch nur zwei in die Abschlussnote eingehen, drei Klausuren (davon zwei benotete Prüfungen, die in die Abschlussnote eingehen) und zwei mündliche Prüfungen (beiden Noten gehen in die Abschlussprüfung ein) bewältigen. Es handelt sich ausschließlich um Modulprüfungen und nicht um Prüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

Bewertung:

Die Studierbarkeit scheint gegeben. Es wird begrüßt, dass vornehmlich Modulprüfungen durchgeführt werden und eine Pluralität von Prüfungsformen gewährleistet ist.

Allerdings scheint das Vorgehen zur Bildung der Gesamtnote mit Blick darauf, dass das studienbegleitende Prüfen zu einer gleichmäßigen und transparenten Verteilung der Leistungsanforderungen führen soll, unangemessen. Auch wenn das Credit-System ermöglicht, dass nicht alle Leistungsnachweise in die Gesamtberechnung einfließen, sollte die gewählte Systematik überdacht werden.

Zum Beispiel können den Studierenden Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Art der Modulprüfungen eingeräumt werden oder es könnte generell festgelegt werden, dass bestimmte Module aus didaktischen Gründen nicht in die Endnote eingehen. Mit Blick auf die Zielsetzung konzeptionelle und wissenschaftliche Methodenkompetenz zu vermitteln, sollte hierbei unbedingt das Modul V (Forschungsmethoden) angemessen bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt werden.

Der Umfang von Prüfungen (Lehrprobe, mündliche Prüfung) ist mit Blick auf die angestrebten Qualifikationsziele zu überarbeiten (Auflage). Der Umfang einer Lehrprobe von mindestens 10 und höchstens 20 Minuten sowie mündliche Prüfungen im Umfang von 10-15 Minuten (einzeln) und 20-30 Minuten (Gruppe) (§ 9, 2) erschließt sich nicht. Dieses Problem zeigt sich verschärft in Modul W.

Um die Studierbarkeit noch besser gewährleisten zu können, ist weiter ein Paragraph in der Fachprüfungsordnung zu überarbeiten. So führt die Festlegung des Prüfungszeitraums (§ 11,1) jeweils auf eine Woche am Ende des Semesters und am Beginn des folgenden Semesters dazu, dass ein übermäßiger Prüfungsdruck durch zahlreiche Modulprüfungen in einem kurzen Zeitraum entsteht. Der **Prüfungszeitraum** am Ende des Semesters ist zu verlängern, z. B. auf zwei Wochen (**Auflage**). Eine weitere Möglichkeit wäre es, den zweiten Termin eine Woche vor Beginn des Semesters anzusetzen und nicht auf Wiederholungen zu beschränken.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Konzeption:

Für den sportwissenschaftlichen Studiengang stehen drei Professuren zur Verfügung, sowie 12 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (akademische Räte, Studienräte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Angestellte). Der Institutsetat betrug 2006 43.262 € (inkl. Reisemittel 2.400 € und Pflichtexkursionen 3.582 €). Zum anderen werden dem Fach nach ermessenesegeleiteten Routinen Mittel für Geräte (einschließlich EDV), Reisen/Gastvorträge sowie „freie“ Exkursionen in Höhe von 156.053 € zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Die ausgewiesene Lehrkapazität der Dozierenden erscheint ausreichend für die Durchführung des M.A.-Studienganges. Durch eine Kooperation mit anderen Fächern könnte den Studierenden jedoch perspektivisch die Möglichkeit eröffnet werden, Schwerpunkte im Hinblick auf eines der angestrebten Berufsfelder zu setzen (siehe oben).

6. Arbeitsmarktorientierung

Konzeption:

Der Abschluss Master-Sportwissenschaft qualifiziert für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse oder wissenschaftlicher Methoden im Bereich Bewegung, körperliche Aktivität und Sport erfordern. Durch seine vertiefende, multidisziplinäre wissenschaftliche Ausrichtung und seine mehrperspektivische praktischmethodische Orientierung qualifiziert das Studium der Sportwissenschaft für verschiedene relevante Anforderungen, die sich in bewegungs-, gesundheits- und sportbezogenen Berufsfeldern (z.B. bei Sportorganisationen, im Gesundheitssystem, in der Privatwirtschaft, den Medien oder in Bildungseinrichtungen) stellen.

Eine weitere berufliche Perspektive ergibt sich im Bereich der Promotion im Fach Sportwissenschaft und der weiteren Qualifikation für eine universitäre Laufbahn.

Bewertung:

Die angestrebten Berufsfelder Sportentwicklung und Gesundheit sind für die Sportwissenschaft aktuell und in Zukunft mit steigender Bedeutung relevant. Wie bereits in der Bewertung zu Profil und Ziele erwähnt, sind die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen unter dem Aspekt des Umfangs der Spezialisierung aber genau zu beobachten.

7. Qualitätssicherung

Konzeption:

Grundsätzlich gibt es zwei Verfahren zur Qualitätssicherung in der Lehre, die universitätsweit zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich zum einen um das Evaluationsverfahren im Verbund Norddeutscher Universitäten, zum anderen um die Lehrveranstaltungsbefragungen (Studierendenfeedback). Diese beiden Verfahren sind zwar nicht spezifisch für die Lehramtsstudiengänge konzipiert, finden aber auch dort ihre Anwendung. Die Universität führt seit 1994 studienfachbezogene dreistufige Evaluationsverfahren mit dem Schwerpunkt Studium und Lehre im Verbund Norddeutscher Universitäten durch. Diese Verfahren bestehen aus der Phase der Selbstanalyse mit der Anfertigung einer Selbstbeschreibung, einem Peer Review sowie einer Umsetzungsphase mit dem Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Fach, Fakultät und Rektorat. Im Rahmen der Evaluationen eines Fachs werden auch die einzelnen Studiengänge

geprüft. Damit sind auch die Lehramtsstudiengänge Gegenstand der Evaluationsverfahren. Im November 2006 hat die Hochschule zentral das DV-gestützte System „Evasys“ beschafft, mit dem die Durchführung und Auswertung der Befragung deutlich vereinfacht wird. Die Durchführung des Studierendenfeedback ist hochschulgesetzlich vorgesehen. Der Mindestturnus beträgt zurzeit zwei Jahre. Eine entsprechende Satzung zur Verfahrensregelung ist in Vorbereitung. Wie die Studierenden bei der Konzeption und Durchführung des Verfahrens einbezogen werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Fakultäten. Daten, die aus dem Studierendenfeedback gewonnen werden, werden in den Fakultäten gesammelt und ausgewertet. Eine personenbezogene Auswertung wird dem Rektorat nicht zur Verfügung gestellt. Das Rektorat hat in der Vergangenheit einen aggregierten Kurzbericht zur Durchführung der Befragungen verlangt.

Bewertung:

Die Hochschule hat als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung des Studiengangs ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dargelegt und dokumentiert. Für die Bewertung wird auf den Bericht der Gutachtergruppe zur 1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens verwiesen. Das Fach Sportwissenschaft sollte zur Weiterentwicklung der angebotenen Studienprogramme unbedingt weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit und der Verwendbarkeit der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt durchführen. Vor allem ist die Datenauswertung und die damit verbundenen Konsequenzen mit Blick auf die Reakkreditierung des Studiengangs mehr in den Fokus zu nehmen.